

# Institutionelles Schutzkonzept Pfarreiengemeinschaft Meppen Süd

präventi  n  
im bistum osnabrück



**Gültig bis März 2021**



## Einleitung

Die katholische Pfarreiengemeinschaft Meppen Süd mit ihren Kirchorten Propstei, St. Vitus, Meppen, St. Antonius Abt Teglingen und St. Josef Schwefingen/Varloh möchte den Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können.

Anspruch der Pfarreiengemeinschaft ist es, dass ihre Einrichtungen geschützte Orte sein sollen, an denen alle Menschen angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene<sup>1</sup> vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen.

Es gilt eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von christlicher Nächstenliebe, die sich am Wohl der anvertrauten Person orientiert. Wachsameres Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander sind hierbei selbstverständlich.

Die in der Pfarreiengemeinschaft bestehenden Institutionen wie z.B. die Kindertagesstätten entwickeln im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte. Alle Seiten arbeiten dabei eng zusammen.

---

<sup>1</sup> vgl. Präventionsordnung Bistum Osnabrück



## Vorhaben

1. Das hier vorliegende Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorschriften sowie der erstellten Risikoanalyse.
2. Das Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit (potenziell) ehrenamtlich Tätigen vorgestellt und im angemessenen Umfang thematisiert.
3. Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (alle fünf Jahre) vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung und Straffreiheitserklärung nach Vorgaben der Verordnung des Bistums (alle zwei Jahre) unterzeichnen.
4. Die bestehende Selbstverpflichtungserklärung des Bistums stellt gleichzeitig die Basis für den Verhaltenscodex in unserer Pfarrei dar. Dieser kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden. Diese Ergänzungen werden dann nach Beschluss durch PGR und KV ebenfalls Bestandteil des Schutzkonzepts.
5. Der Verantwortliche für das Thema „Prävention“ in der Pfarreiengemeinschaft Meppen Süd ist Gemeindereferent Stephan Wendt. Die Vertreterinnen des „Arbeitskreises Institutionelles Schutzkonzept“ Nina Vos und Sabine Liese (beide Propstei), Marie Schmitz (Schwefingen) und Ines Grote (Teglingen) sind gleichsam Beratungs- und Beschwerdestellen für Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren jeweiligen Gemeindestandorten. Sie bilden gemeinsam mit dem für das Thema zuständigen Hauptamtlichen Gemeindereferent Stephan Wendt das Präventionsteam der Pfarrei.
6. Im Vorlauf zum Erstellen dieses Schutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse nach den Vorgaben des Bistums für die Räumlichkeiten der drei Kirchorte erstellt. Der Kirchenvorstand überprüft die im Rahmen der Risikoanalyse benannten Hinweise auf räumliche Problembereiche und



sorgt, soweit als notwendig erachtet, für die entsprechenden Maßnahmen. Eine regelmäßige Überprüfung der Orte ist Bestandteil der Arbeit des „Arbeitskreises Institutionelles Schutzkonzept“.

7. Das Schutzkonzept wird spätestens alle zwei Jahre unter Federführung des Präventionsteams überprüft. Notwendige Anpassungen müssen durch PGR und KV beschlossen werden.
8. Das Schutzkonzept wird in der Pfarrei veröffentlicht. Es wird Schulungen geben für: alle Gruppenleiter und ehrenamtlich Tätigen vor Zeltlagern, Sakramentenkatechesen und vor dem Beginn von kinder- und jugendpastoralen Aktionen, Gruppen oder Projekten, sowie für pastorale Gruppen, die sich um erwachsene Schutzbefohlene kümmern. Auch sollen Eltern und andere Gruppen der Gemeinden unterrichtet werden. Dies dient dem breiten Aufstellen des Konzeptes innerhalb der Pfarreiengemeinschaft. Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das Schutzkonzept im Gemeindeleben zu verinnerlichen. Dies soll durch o.g. regelmäßige Schulungsangebote, aber auch durch Berichte des Präventionsteams geschehen. Weitere diesbezügliche Ideen und Aktivitäten müssen entwickelt werden.

## **Verhaltenskodex für die Pfarreiengemeinschaft Meppen Süd**

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.



6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.

## **Konkrete Schritte**

### ***Interaktion, Kommunikation***

Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.

Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

### ***Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten***

Die Verhaltensregeln werden allen Kindern und Jugendlichen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht. (z.B. Kinderflyer)

Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.

Sanitärbereiche und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Sie sind auch nicht von männlichen und weiblichen TeilnehmerInnen zeitgleich zu benutzen. Insbesondere die gemeinsame Nutzung von etwaigen Umkleieräumen und ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen sind zu unterbinden.

Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen anvertrauter Personen sowie von Betreuungs-/Bezugspersonen während des Duschens, beim An- und Ausklei-



den, in unbekleidetem Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist verboten.

Bei Foto- und Videoaufnahmen gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen und das Recht am Bild.

Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.

### ***Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien***

Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von/Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.

Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.

Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Verhaltensregeln zum Schutz „anvertrauter Personen“ (Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene) in ihrer sexuellen Integrität, § 8 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung)



## Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

### *Einstellung- und Klärungsgespräche (§§ 3+4 PräVO)*

Die Prävention von sexualisierter Gewalt sowie das Institutionelle Schutzkonzept werden in Einstellungsgesprächen von neuen Mitarbeitern thematisiert. Auch im Rahmen von Klärungsgesprächen für (potentielle) ehrenamtlich Tätige findet die Thematisierung statt.

Hauptamtliche Mitarbeiter setzen sich zu Beginn ihres Einsatzes in der Pfarreiengemeinschaft mit dem ISK auseinander. Grundlegende Schulungen zu dem Thema finden auf Diözesanebene bzw. in den jeweiligen Ausbildungen statt.

### *Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5+6 PräVO)*

Kirchliche Rechtsträger haben sich verständigt, bei der Einstellung neuer tätiger Mitarbeiter ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Nachfolgend muss dieses in regelmäßigem Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für unsere Pfarreiengemeinschaft aufgeführt:

| <u>Personen</u>   | <u>Zuständigkeit</u>   |
|---|--|
| Hauptamtliche im Pastoralteam   | Bischöfliches Personalreferat  |
| Hauptamtliche in den Kindergärten   | Kirchenverwaltung Meppen   |
| Weitere Mitarbeitende: Pfarrsekretärinnen, KüsterInnen, Organisten, Reinigungskräfte, ggf. PraktikantInnen (Honorarkräfte, anderweitig tätige Personen)<br><br>(nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden) | Kirchenverwaltung Meppen   |
| Ehrenamtliche, die nach Einschätzung zu Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu den ihnen anvertrauten Per-   | Beauftragter zur Einsichtnahme von Führungszeugnissen Gemeindereferent Stephan Wendt |



|   |  |
|---|--|
| sonen eingesetzt werden:<br>Gruppenleiter ab 18 Jahre: Führungszeugnis und Straffreiheitserklärung<br>Gruppenleiter unter 18 Jahre: Straffreiheitserklärung<br>KatechetInnen und ehrenamtlich Tätige in Gemeindeaufgaben mit regelmäßigem Charakter |  |
|---|--|

Sollte vor Aktivitäten mit Übernachtungen oder dauerhaftem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen (z.B. Zeltlager oder Firmwochenenden) kein erweitertes Führungszeugnis eingereicht worden sein, ist die Teilnahme nicht möglich!

### **Selbstverpflichtungserklärung**

| <u>Personen</u>   | <u>Zuständig</u>               |
|---|--------------------------------|
| <b>Hauptamtliche</b>  |                                |
| Hauptamtliche im Pastoralteam   | Bischöfliches Personalreferat  |
| Hauptamtliche in den Kindergärten   | Kirchenverwaltung Meppen       |
| Weitere Mitarbeitende:<br>Pfarrsekretärinnen, KüsterInnen, Reinigungskräfte, ggf. PraktikantInnen<br>(nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden) | Kirchenverwaltung Meppen       |
| <b>Ehrenamtliche</b>  |                                |
| Gruppenleiter   | Gemeindereferent Stephan Wendt |
| FirmkatechetInnen   | Gemeindereferent Stephan Wendt |
| ErstkommunionkatechetInnen  | Gemeindereferent Stephan Wendt |
| Kinderkirche- und Familienmesskreise  | Gemeindereferent Stephan Wendt |
| Weitere Ehrenamtliche mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche (je nach Art, Dauer und Intensität)  | Gemeindereferent Stephan Wendt |





## Präventionsteam

Im Folgenden sind die AnsprechpartnerInnen<sup>3</sup> für das Thema Prävention in den einzelnen Gemeinden aufgeführt.

### *Propstei St. Vitus Meppen*

|                |                          |                         |
|----------------|--------------------------|-------------------------|
| <b>Name</b>    | <i>Nina Vos</i>          | <i>Sabine Liese</i>     |
| <b>Adresse</b> | <i>Ludmillenstraße 9</i> | <i>Fledermausweg 69</i> |
| <b>PLZ Ort</b> | <i>49716 Meppen</i>      | <i>49716 Meppen</i>     |

### *St. Josef Schwefingen/Varloh*

|                |                        |
|----------------|------------------------|
| <b>Name</b>    | <i>Marie Schmitz</i>   |
| <b>Adresse</b> | <i>Fuhrendkämpe 5a</i> |
| <b>PLZ Ort</b> | <i>49716 Meppen</i>    |

### *St. Antonius Abt Teglingen*

|                |                                 |
|----------------|---------------------------------|
| <b>Name</b>    | <i>Ines Grote</i>               |
| <b>Adresse</b> | <i>Berlage 7</i>                |
| <b>PLZ Ort</b> | <i>49716 Meppen / Teglingen</i> |

### *Hauptamtliche Gesamtkoordination:*

*Gemeindereferent*

*Stephan Wendt*

*Ludmillenstraße 7*

*49716 Meppen*

*01517 30 24 056*

---

<sup>3</sup> Sie sind im Rahmen der Präventionsordnung des Bistums Osnabrück zur Verschwiegenheit verpflichtet und unterliegen einer detaillierten Vorgehensweise der Weitergabe von entsprechenden Fällen an beauftragte Personen des Bistums – und weiterführend – an die staatlichen Behörden.



## Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen

### *Vertrauensperson (im Sinne des § 9 Abs. 1 PräVO):*

**Vertrauensperson** (im Sinne des § 9 Abs. 1 PräVO): Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Herr Hermann Mecklenfeld, Detmarstraße 6-8, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 3264775

**Insoweit erfahrene Fachkraft** (im Sinne des § 8b SGB VIII): Psychologische Beratungsstelle, Frau Birgit Westermann, Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück, Tel.: 0541 42061

**Bischöfliche Beauftragte** für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Osnabrück

- Herr Antonius Fahnenmann, Tel.: 0541 318-800  
antonius.fahnenmann@bistum-osnabrueck.de
- Frau Irmgard Witschen-Hegge, Tel.: 05404 2012  
praxis-witschen-hegge@osnanet.de

### **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**

- Justitiar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück  
Tel.: 0541 318-130, l.wiemker@bistum-os.de
- Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück  
Tel.: 0541 318-133, b.kaemper@bistum-os.de



| <b>Pfarrei</b>                           | <b>Vorsitzender<br/>Pfarrgemeinderat</b> | <b>2. Vorsitzender<br/>Kirchenvorstand</b> |
|--|--|--|
| <b>Propstei,<br/>St. Vitus</b>           | <u>Dieter Schöpf</u>                     | <u>Vinter</u>                              |
| <b>Schwefingen/Varloh,<br/>St. Josef</b> | <u>M. S.</u>                             | <u>Propst B.</u>                           |
| <b>Teglingen,<br/>St. Antonius</b>       | <u>Heinrich Wehkamp</u>                  | <u>Peter</u>                               |
| <b>Propst Günter Büttel</b>              | <u>Günter Büttel</u>                     |  |

Meppen, 10.02.2020



---

**Stand 13.02.2020**